

Beschlussvorlage Voltlage	Vorlage Nr.: VO/353/2022		
Erweiterung der Kindertagesstätte Voltlage sowie Beantragung von RAT-Fördermitteln			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	05.09.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat	07.09.2022	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Kindertagesstätte St. Katharina wurde im Laufe des Betriebs ständig erweitert, zuletzt mit einem Anbau für den Krippenbereich. Derzeit gibt es eine Krippengruppe (15 Plätze), zwei altersübergreifende Gruppen (ges. 50 Plätze) sowie eine integrative Gruppe mit 17 Plätzen. Träger der Einrichtung ist die kath. Kirchengemeinde.

Im Hinblick auf den gestiegenen Betreuungsbedarf sollte die Einrichtung um zwei Gruppen erweitert werden. Zur Umsetzung dieser Erweiterung wird die Gemeinde Voltlage das Gebäude käuflich erwerben. Die Kirchengemeinde stellt der Gemeinde Voltlage das Grundstück im Rahmen eines Erbbaupachtvertrages zur Verfügung. Die vertraglichen Voraussetzungen befinden sich aktuell in der Umsetzung.

Um weitere Planungsschritte vorzunehmen, benötigt die Gemeinde Voltlage nun eine politische Entscheidung zur Erweiterung der Einrichtung um zwei Gruppen incl. notwendiger Nebenräume.

Um die haushaltstechnischen Belastungen so gering wie möglich zu halten, beabsichtigt die Gemeinde Voltlage eine Antragsstellung im Rahmen der RAT Förderungen beim Land Niedersachsen. Der Verwaltung ist bekannt, dass dem Land Niedersachsen aktuell keine Gelder mehr im jetzigen Förderprogramm zur Verfügung stehen. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass der Fördertopf aufgefüllt wird oder eine Verlängerung des Förderzeitraumes vorgenommen wird. Vor diesem Hintergrund möchte die Verwaltung nichts unversucht lassen und vorsorglich einen Förderantrag für 15 neue Plätze in einer altersübergreifenden Gruppe einreichen.

Beschlussempfehlung VA + Rat:

Aufgrund gestiegener Betreuungsbedarfe im Kinderbetreuungsbereich wird folgendes beschlossen:

1. Erweiterung der bestehenden Einrichtung um zwei zusätzliche Gruppen (1 Regelgruppe + 1 ÄU Gruppe) zuzüglich weiterer Nebenräume
2. Erweiterung der Außenfläche
Hier wird die Verwaltung ermächtigt entsprechende Vertragsverhandlungen zur Erweiterung der Außenfläche zu führen und die entsprechenden Verträge abzuschließen.
3. Beantragung von möglichen Fördergeldern zum Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen im U3 Bereich
Die Verwaltung wird beauftragt einen Förderantrag im Sinne der Förderrichtlinie RAT für 15 zusätzliche Plätze in einer altersübergreifenden Gruppe zu stellen-
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die finanziellen Mittel in die Haushaltsplanung 2023 und Folgejahre aufzunehmen.

Beschluss: